

# Benutzungsentgelte für die Benutzung der Waldseehalle (mit Saal Waldseeblick, neuem Foyer und neuem multifunktionalem Saal)

## I. Entgelte je angefangene Stunde einschließlich sämtlicher Nebenkosten (Duschen, Strom, Heizung, Reinigung usw.)

In der Sitzung vom 25. Juli 2016 hat der Gemeinderat den Entgeltkatalog für die Benutzung der Waldseehalle neu gefasst und die Entgelte wie folgt festgelegt:

	1	2		3
	Trainings- und Übungs- stunden  Forster Orts- vereine	Öffentliche und geschlossene Veranstaltungen  Forster Ortsvereine und sonstige Nutzer außer 3		Tagungen, Seminare, Konzerte usw. (neues Foyer und neuer Saal)
	Entgelt / Stunde*	Entgelt / Stunde*	Entgelte pro Tag	
				inkl. MWSt.
Waldseehalle 1/3	11,00 €	22,00 €		
WSH 1/3 bei Sportveranstaltungen		11,00 €		
Bühne Waldseehalle	6,00 €	21,00 €		
Garderobe (WSH)		4,00 €		
Gymnastikraum	6,00 €	11,00 €		
Saal Waldseeblick I	6,00 €	12,00 €	60 € <sup>1</sup>	71,40 € <sup>2</sup>
Saal Waldseeblick II	2,00 €	4,00 €	20 € <sup>1</sup>	23,80 € <sup>2</sup>
Kiosk WSH		11,00 €		
Küche (WSH) <sup>3</sup>			113,30 € <sup>1</sup>	119 € <sup>2</sup>
			(30 € Anteil Raum, 83,30 € Anteil Geräte)	
Kiosk + Foyer bei Ver- anstaltungen der Vereine			25 € <sup>1</sup>	29,75 € <sup>2</sup>
Foyer (neu) bei Ver- anstaltungen der Vereine			12,50 € <sup>1</sup>	14,88 € <sup>2</sup>
Foyer (neu)	6,00 €	21,00 €		
Lounge Foyer (neu)		5,00 €		
Garderobe (Foyer)		4,00 €		

s. Anlage

Ausgabe + Zubereitung im Foyer, Cateringküche (neu)			56,65 € <sup>1</sup>	59,50 € <sup>2</sup>	s. Anlage
			(15 € Anteil Raum, 41,65 € Anteil Geräte)		
Saal ohne Bühne (neu)	11,00 €	30,00 €			
Saal mit Bühne (neu)		35,00 €			
Saal mit Bühne und mobiler Zusatzbühne (neu)		40,00 €			
Beamer (Saal)			119 € <sup>2</sup>	119 € <sup>2</sup>	
Beschallungstechnik (Saal)			89,25 € <sup>2</sup>	89,25 € <sup>2</sup>	
Beleuchtungstechnik (Saal)			89,25 € <sup>2</sup>	89,25 € <sup>2</sup>	
Stühle (Saal/Foyer)			59,50 € <sup>2</sup>	59,50 € <sup>2</sup>	
Tische (Saal/Foyer)			59,50 € <sup>2</sup>	59,50 € <sup>2</sup>	
Geschirr (inkl. MwSt.)			11,90 € <sup>2</sup>	11,90 € <sup>2</sup>	

\* zuzüglich der gesetzlichen MwSt., bei nicht steuerpflichtigen Veranstaltungen entfällt die MwSt.

<sup>1</sup> nicht steuerliche Nutzung

<sup>2</sup> steuerliche Nutzung

<sup>3</sup> wird die Küche nur für Abstellzwecke bzw. zur Kühlung von Getränken genutzt, reduziert sich das Entgelt um 50 % zzgl. MwSt.

## II. Mietbedingungen für die Räumlichkeiten

- a) Für die Anmietung der Waldseehalle mit Saal Waldseeblick, neuem Foyer und neuem Saal ist ein schriftlicher Mietvertrag abzuschließen.
- b) Die Entgelte werden gemäß Ziffer I dieser Entgeltordnung erhoben. Für Auf- und Abbauzeiten werden 50 % des festgesetzten Stundensatzes erhoben. Bei den Ortsvereinen ist die Zeit für Auf- und Abbau kostenfrei.

## III. Nutzung der Räume

### 1.1 Private Nutzung:

Für eine private Nutzung ist im Regelfall der Saal Waldseeblick I und II mit Küche möglich.

### 1.2 Auf- und Abbau/Dekoration usw.:

Der Mieter darf eigene oder fremde Einrichtungsgegenstände, Dekoration, Geräte, Kulissen usw. nur mit Einwilligung der Gemeinde in die gemieteten Räume einbringen. Dabei sind die feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für vom Vermieter eingebrachtes Gut ist ausgeschlossen. Die Dekoration ist mit dem Hausmeister im Detail abzustimmen. Der Aufbau ist nur ab dem vereinbarten Zeitpunkt und der Abbau bis zu dem vereinbarten Zeitpunkt gestattet.

Beim Einsatz des Hausmeisters wird der tatsächliche Lohnaufwand berechnet.

**1.3. Beschallung/Beleuchtung:**

Die Beschallungs- und Beleuchtungsanlagen, insbesondere im neuen Foyer und im multifunktionalen Saal, dürfen nur von Mitarbeitern oder Beauftragten der Gemeinde in Betrieb genommen werden. Eine Haftung der Gemeinde für technische Störungen ist ausgeschlossen.

Die Bedienung der Beschallungs- und Beleuchtungsanlagen durch die Gemeinde erfolgt gegen Berechnung des tatsächlich entstandenen Lohnaufwandes. Der Hausmeister wird insoweit als Beauftragter des Veranstalters tätig und ist gesondert zu vergüten.

**1.4 Sauberkeit:**

Die Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen.

Tische und Stühle müssen vom Mieter nach der Veranstaltung gesäubert bzw. abgewaschen werden. Bei Bestuhlung und der Ausstattung mit Tischen durch die Gemeinde erfolgt die Berechnung des tatsächlich entstandenen Lohnaufwandes. Der Hausmeister und andere Mitarbeiter der Gemeinde werden insoweit als Beauftragte des Veranstalters tätig und sind gesondert zu vergüten.

Die Küchen können privat gereinigt werden. Nach jeder Veranstaltung erfolgt die Abnahme durch den Hausmeister. Bei Erfordernis bzw. auf Wunsch des Mieters wird die Gemeinde eine Reinigungsfirma beauftragen und dem Mieter die Kosten in Rechnung stellen.

**1.5 Nutzung der Parkplätze:**

Werden Parkplätze separat vermietet (z.B. Flohmarkt), so beträgt das Entgelt hierfür je nach Nutzung 125,-- Euro bis 500,-- Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**1.6 Nutzung des Festplatzes:**

Der Festplatz auf dem Waldseehallenparkplatz darf grundsätzlich nur für Veranstaltungen von örtlichen Vereinen und von der Gemeinde genutzt werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde. Die Nebenkosten (wie Strom, Wasser, Abwasser usw.) werden separat in Rechnung gestellt. Für die Nutzung des Festplatzes wird eine Miete von 75,-- Euro/Tag zuzüglich MWSt. erhoben.

**1.7 Sondertarife:**

Die Verwaltung kann abweichend von den vorstehenden Regelungen bei überörtlichen Veranstaltungen im Einzelfall ein Entgelt zwischen 5,-- Euro und 2.500,-- Euro pro Veranstaltung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festsetzen. Ausnahmsweise kann auch ganz auf ein Entgelt verzichtet werden (z.B. Kreistagssitzung, Sitzung des Gemeindetages).

**1.8 Veranstaltungen mit Rundfunk- und Fernsehübertragungen:**

Die hier zusätzlich entstehenden Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.

**1.9 Sonstige Regelungen:**

Jede Reklame ist genehmigungspflichtig. Sonderregelungen behält sich die Gemeinde vor.

**1.10 Ausnahmen:**

Ausnahmen werden nur durch die Gemeinde genehmigt und bedürfen der Schriftform.

**1.11 Inkrafttreten:**

Der Entgeltkatalog tritt am 1. November 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Entgeltordnung außer Kraft.

76694 Forst, den 25. Juli 2016

Für den Gemeinderat

Gsell  
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gsell', is written over the printed name 'Gsell'.

**Ziffer 3.: Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Forst vom 25. Juli 2016**

- **Foyer, Saal mit Bühne, Lounge Foyer, Garderobe, Catering-Küche**

Leistungen	€ (netto)
Raummiete gewerbliche Kunden pro Tag	550,00 €
Technischer Leiter / Veranstaltungsleiter pro Tag ( <i>Betreuung, Ansprechpartner vor Ort, Veranstaltungsstätte nicht ohne Technischen Leiter/Veranstaltungsleiter buchbar</i> )	350,00 €
Strom- und Energiekosten im üblichen Rahmen	inklusive
Reinigungspauschale (bei Verschmutzung im üblichen Rahmen)	inklusive
Mieten für Auf- und Abbautage am Vortag bzw. Folgetag Berechnung pro Tag Ausnahmeregelungen nach Absprache	250,00 €
Zusätzliche Informationsfläche im übrigen Waldseehallen-Areal	nach Absprache
Nutzung vorhandenes Mobiliar (Tische/Stühle) Auf- und Abbau ist vom Veranstalter zu leisten	100,00 €

- **Technik:**

Beamer 7200 Ansi Lumen ohne Laptop/Tag	250,00 €
Monitore* (fest installiert) im Foyerbereich/Tag	50,00 €
Rednerpult (Anbringen eines Brandings/Logos ist möglich)	50,00 €
Flügel inklusive Stimmkosten und Aufbau	200,00 €
Leinwand	Inklusive
Grundbeschallung	Inklusive
Grundlicht* (vorhandenes Bühnenlicht / Räumlichkeiten)	Inklusive
Fahnenmasten für Flaggen / Pro Tag	Inklusive
Starkstrom pro Tag	nach Absprache

Weitere Ausstattung (wie zum Beispiel Flipcharts, Metaplanwände, Pinnwände, Audiomitschnitte, etc). ist zumietbar. Sprechen Sie uns gerne darauf an.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Sonderregelungen behält sich die Gemeinde Forst vor.